
| | | |
|---|--------------|------------|
| Eingereicht durch: | Eingang: | 15.03.2017 |
| Sempf, Alexander | Weitergabe: | 15.03.2017 |
| SPD-Fraktion | Fälligkeit: | 15.04.2017 |
| | Beantwortet: | 12.04.2017 |
| Antwort von: | Erledigt: | 12.04.2017 |
| Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt | Erfasst: | 12.04.2017 |
| | Geändert: | |

Wiederherstellung des Pflasters Reichsstraße/Meinigenallee endlich fertigstellen

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

die Kleine Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Fertigstellung der Baustelle Reichsstraße/Meinigenallee (Wiederherstellung des Gehwegpflasters) und warum konnte dies immer noch nicht realisiert werden?*

Nach dem Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses ist aufgrund eines Planungsfehlers durch den Bauherren eine Höhensituation entstanden, durch die eine vorschriftsmäßige Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in Richtung Fahrbahn nicht möglich ist. Sollte die noch nicht hergestellte Fläche lediglich zugestrichelt werden, ist nicht auszuschließen, dass bei stärkeren Regenereignissen Niederschläge in das Gebäude eindringen und Schäden verursachen.

- 2. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um eine zügige Fertigstellung herbeizuführen und wann ist mit dieser zu rechnen?*

Das Straßen- und Grünflächenamt hat zunächst vier technisch vorstellbare Lösungsvorschläge erarbeitet. Favorisiert wird das Anlegen eines begrünten Vorgartens, an dessen Einfassung das Niederschlagswasser entlang geführt wird, so dass es nicht mehr Richtung Gebäude geleitet wird. Zur Umsetzung dieser Variante sind Abstimmungen unter anderem mit dem Stadtplanungsamt und mit den Leitungsverwaltungen erforderlich. Ein Termin, wann mit der Realisierung zu rechnen ist, kann daher noch nicht genannt werden.

3. Welche Vorkehrungen werden in der Zwischenzeit getroffen, um Gefährdungen für Fußgänger (z.B. durch fehlende Pflastersteine außerhalb der Umzäunung) zu verhindern?

Die Reichsstraße ist aufgrund der Lage und des Verkehrsaufkommens in die Begehungskategorie 1 eingestuft, d.h. sie wird gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes - Überwachung des baulichen Zustands der öffentlichen Straßen - zweimal in einem Monat von einem Mitarbeiter des Straßen- und Grünflächenamtes begangen.

In diesem Intervall werden Gefahrenstellen festgestellt und die Beseitigung veranlasst. Derzeit existiert eine Fläche direkt am Bauzaun, bei der Pflastersteine fehlen, diese Fläche ist höhengleich mit dem anschließenden Pflaster geschlossen und stellt daher keine Stolpergefahr oder Gefahrenstelle dar.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger